

Gleichbehandlungsbericht 2021

Stadtwerke Leipzig GmbH

30. März 2022

Inhaltsverzeichnis

L	Vorbemerkung	3
2	Selbstbeschreibung als vertikal integriertes Unternehmen	3
3	Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäftes	3
3.1	Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements	3
3.1.1	Gleichbehandlungsprogramm	3
3.1.2	Gleichbehandlungsbeauftragter	4
3.2	Umsetzung organisatorischer und informatorischer Entflechtungsanforderungen	4
3.2.1	Dienstleistungen für das Netzgeschäft Strom und Gas	4
3.2.2	Vertragsbeziehungen	4
3.2.3	Organisation der diskriminierungsfreien Unterstützung des Netzgeschäftes	5
3.3	Schulungskonzept	5
3.3.1	Mitarbeiterschulung	5
3.3.2	Weiterbildung des Gleichbehandlungsbeauftragten	5
3.4	Tätigkeit des Gleichbehandlungsbeauftragten im Berichtszeitraum	5
3.4.1	Konzessionserwerb innerhalb der Stadt Leipzig	5
3.4.2	Beschwerden/Anfragen an den Gleichbehandlungsbeauftragten	5
3.5	Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm	6

Leipziger Stadtwerke Seite 2 von 6

1 Vorbemerkung

Mit diesem Bericht kommen die Stadtwerke Leipzig GmbH (nachfolgend Leipziger Stadtwerke) ihrer Verpflichtung aus § 7 a Abs. 5 Satz 3 EnWG nach. Die Berichterstattung umfasst den Zeitraum vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021. Im Bericht werden die Wirksamkeit des Gleichbehandlungsprogramms der Leipziger Stadtwerke und der LAS GmbH (nachfolgend LAS) sowie die Überwachungshandlungen zur Einhaltung dieses Programms erfasst.

Der vorliegende Bericht ist im Internet unter **www.l.de** veröffentlicht.

2 Selbstbeschreibung als vertikal integriertes Unternehmen

Im Vergleich zum Gleichbehandlungsbericht 2020 haben sich in Bezug auf gesellschaftsrechtliche Strukturen keine Änderungen ergeben. Die Verteilernetze Strom und Gas sind an die die Netz Leipzig GmbH (nachfolgend Netz Leipzig) einem einhundertprozentigen Tochterunternehmen der Leipziger Stadtwerke verpachtet. Die Netz Leipzig ist somit weiterhin eigenständiger Betreiber der Verteilernetze Strom und Gas. Organisatorische Strukturen des Netzbetreibers werden im Gleichbehandlungsbericht der Netz Leipzig aufgezeigt.

3 Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäftes

3.1 Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements

3.1.1 Gleichbehandlungsprogramm

Das aktuelle Gleichbehandlungsprogramm gilt weiterhin für Mitarbeiter der Leipziger Stadtwerke und der LAS, welche im Rahmen von Dienstleistungsverträgen auch für den Netzbetreiber tätig sind. Mitarbeiter beider genannter Unternehmen, die Aufgaben für den Netzbetrieb Strom und Gas im zulässigen Maß erbringen, sind den Maßnahmen im Gleichbehandlungsmanagement unterworfen. Im Wesentlichen betrifft das Mitarbeiter aus Bereichen mit Steuerungs- und Unterstützungsfunktionen der Leipziger Stadtwerke und Mitarbeiter des Netznutzungsmanagements und Netzabrechnung der LAS. Der Umgang mit wirtschaftlich sensiblen bzw. wirtschaftlich vorteilhaften Informationen, die sich aus dem Netzbetrieb Strom und Gas ergeben, erfolgt diskriminierungsfrei und entsprechend der Grundsätze zur informatorischen Entflechtung.

Eine Überarbeitung des Gleichbehandlungsprogramms im genannten Zeitraum war nicht erforderlich.

Leipziger Stadtwerke Seite 3 von 6

3.1.2 Gleichbehandlungsbeauftragter

Die Leipziger Stadtwerke haben, entsprechend ihrer Verpflichtung gemäß EnWG § 7a, einen Gleichbehandlungsbeauftragten bestellt. Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist weiterhin der Abteilung Beauftragtenfunktionen/ Organisation zugeordnet.

Für die Leipziger Stadtwerke und die LAS haben sich die wesentlichen Aufgaben und Kompetenzen für den Gleichbehandlungsbeauftragten im Jahr 2021 nicht geändert.

Der Umfang der zu erfüllenden Aufgaben des Gleichbehandlungsbeauftragten hat sich ebenfalls im Wesentlichen im Vergleich zu den Vorjahren nicht geändert. Im Berichtszeitraum stand dem Gleichbehandlungsbeauftragten ein ausreichendes Zeitbudget zur Verfügung.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte nimmt seine Aufgaben unabhängig, entsprechend der in seiner Bestellung zugesicherten Rechte, wahr.

An der Möglichkeit zur Berichterstattung haben sich im Vergleich zum Vorjahr keine Veränderungen ergeben.

3.2 Umsetzung organisatorischer und informatorischer Entflechtungsanforderungen

3.2.1 Dienstleistungen für das Netzgeschäft Strom und Gas

Am Umfang und der Art der unterstützenden Dienstleistungen für das Netzgeschäft Strom und Gas, die von den Leipziger Stadtwerken und der LAS erbracht werden, hat es im Jahr 2021 keine nennenswerten Änderungen gegeben.

Die erbrachten unterstützende Dienstleistungen für das Netzgeschäft Strom und Gas beschränken sich im Wesentlichen auf das kaufmännische Gebiet, den Personalbereich und Rechtsbereich, sowie die Übernahme von Beauftragtenfunktionen und in der Unternehmenskommunikation.

Gleiches gilt für die operative Abwicklung des Netznutzungsmanagements und der Netzentgeltabrechnung die durch die LAS, die Dienstleistungen für das Netzgeschäft Strom und Gas in Form der operativen Abwicklung des Netznutzungsmanagements und der Netzentgeltabrechnung erbringt.

Diskriminierungsanfälligen Informationen können durch die geringe Anzahl von relevanten Schnittstellen kaum weitergegeben werden.

3.2.2 Vertragsbeziehungen

Eine Änderung der Vertragsbeziehungen zwischen Netz Leipzig, Leipziger Stadtwerken und LAS ergab sich im Berichtszeitraum nicht.

Die vertragliche Verpflichtung zur Einhaltung der Grundsätze der informatorischen Entflechtung durch die genannten Partner besteht unverändert fort.

Im Berichtszeitraum erfolgte keine wesentliche Änderung der vereinbarten Leistungen und deren Detailierungstiefe.

Leipziger Stadtwerke Seite 4 von 6

3.2.3 Organisation der diskriminierungsfreien Unterstützung des Netzgeschäftes

Im Verlauf des Berichtsjahres waren in den Leipziger Stadtwerken durchschnittlich 707 Mitarbeiter beschäftigt. Die LAS beschäftigte im gleichen Zeitraum 185 Mitarbeiter.

Alle Mitarbeiter die Tätigkeiten für das Netzgeschäft Strom und Gas erbringen, sind unverändert zur Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms verpflichtet und üben somit ihre Tätigkeiten im Netzgeschäft diskriminierungsfrei aus.

Der unternehmerische Erfolg der Netz Leipzig wird durch die Leipziger Stadtwerke in der Rolle des Gesellschafters ausschließlich mit den bereits in den Vorjahren beschriebenen Instrumenten überwacht.

3.3 Schulungskonzept

3.3.1 Mitarbeiterschulung

Das Konzept der regelmäßigen Unterweisung zum informatorischen Gleichbehandlungsmanagements wurde im Berichtszeitraum, aufgrund der Pandemielage überwiegend online, unverändert fortgeführt. Somit wurden die verpflichteten Mitarbeiter über Ziele und Inhalte des eingeführten Gleichbehandlungsmanagements informiert.

3.3.2 Weiterbildung des Gleichbehandlungsbeauftragten

Aufgrund der Pandemiesituation im Berichtsjahr war eine Teilnahme des Gleichbehandlungsbeauftragten an Fortbildungsveranstaltungen in Präsenz nicht möglich.

Die regelmäßige Beschaffung von aktuellen Informationen und Verfolgung von Entwicklungen im Gleichbehandlungsmanagement erfolgten im Jahr 2021 überwiegend online.

3.4 Tätigkeit des Gleichbehandlungsbeauftragten im Berichtszeitraum

3.4.1 Konzessionserwerb innerhalb der Stadt Leipzig

Die rechtliche Auseinandersetzung mit dem Vorkonzessionär der eingemeindeten Stadtgebiete durch die Gerichtsinstanzen konnte im Berichtszeitraum noch nicht abgeschlossen werden. Eine Verpachtung der Netze an den Verteilnetzbetreiber Netz Leipzig konnte somit bis zum heutigen Tag nicht erfolgen, da die Netze Strom und Gas bisher nicht übergeben werden konnten.

3.4.2 Beschwerden/Anfragen an den Gleichbehandlungsbeauftragten

Im Berichtszeitraum gab es keine zu berichtenden externen und internen Anfragen/Beschwerden an den Gleichbehandlungsbeauftragten.

Leipziger Stadtwerke Seite 5 von 6

3.5 Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm

	iße gegen das geltende Gleichbehandlungsprogramm durch den ert. Personelle Maßnahmen waren demzufolge auch im Jahr 2021
Karsten Matthes Gleichbehandlungsbeauftragter	
Karsten Rogall	Dr. Maik Piehler

Leipziger Stadtwerke Seite 6 von 6